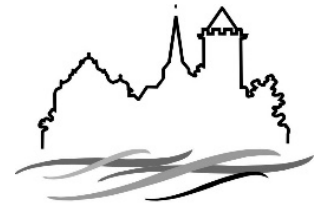


PLATZORDNUNG



für den Campingplatz der Stadt Schlitz

1. Allgemeines

Die Stadt Schlitz – vertreten durch den Magistrat – ist Eigentümerin des Campingplatzgeländes am Damenweg vor dem Freibad.

Das Grundstück wird als Stellplatz für Wohnanhänger und Wohnmobile in der Zeit von jeweils 01. Mai bis 15. September gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt.

Auf dem Platz sollen sich zu gleicher Zeit nicht mehr als 75 Personen aufhalten.

Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Benutzung des Campingplatzes nur in Begleitung eines erziehungsberechtigten Erwachsenen oder in geschlossenen Gruppen mit Jugendleitern gestattet.

Das Aufstellen von Zelten kann genehmigt werden, soweit die erforderlichen Plätze zur Verfügung stehen.

Die Aufenthaltsdauer wird in der Regel auf zwei Wochen beschränkt.

Dauerstellplätze können in beschränkter Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Die Räumung hat jedoch spätestens zum Saisonende zu erfolgen.

Bei Hochwasser ist der Zugriff auf die Fahrzeuge sicherzustellen.

Die Eigentümerin bzw. ihre Beauftragten und der Platzwart sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies der Aufrechterhaltung der Platzordnung, der Sicherheit und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.

Der Campingplatz ist keine Wohnanlage für mobile Personengruppen, die offensichtlich nicht Camping/Caravaning im herkömmlichen Sinne betreiben. Der Platz steht auch nicht Personen zur Verfügung, die auf dem Platz wohnen, um innerhalb oder außerhalb des Platzes einer beruflichen/gewerblichen Tätigkeit nachzugehen. Ebenso ist das Werben für eigene Interessen oder Interessen Dritter auf dem Platz untersagt.

Die für diesen Platz eingerichteten sanitären Anlagen im Freibadgebäude werden den Platzbenutzern zur Verfügung gestellt, ebenso die Spülbecken für Geschirr im Außenbereich.

Die sanitären Anlagen sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln. Im gesamten Sanitärgebäudebereich gilt absolutes Rauchverbot!

Die technischen Einrichtungen (Waschmaschinen, Wäschetrockner, usw.) sind pfleglich zu behandeln. Bei Störungen bitte umgehend den Platzwart oder das Freibadpersonal verständigen.

Während der täglichen Reinigungsarbeiten der sanitären Anlagen sind die Toiletten links hinten im gleichen Gebäude zu benutzen.

2. Anmeldung / Abrechnung

Der Campingplatz darf nur von Gästen benutzt werden, die sich vorher ordnungsgemäß angemeldet haben.

Der Campinggast hat sich vor der Benutzung des Platzes beim Platzwart anzumelden und sich einen Stellplatz zuweisen zu lassen.

Kurzzeit-Camper haben bereits bei der Anmeldung die Platzgebühren an den Platzwart zu entrichten.

Dauercamper haben vor Beendigung der Benutzung die Platzgebühren sowie die angefallenen Stromkosten an den Platzwart zu entrichten.

Die Höhe der Gebühren regelt eine separate erstellte Gebührenordnung. Diese wird vom Platzwart auf Verlangen ausgehändigt.

Nach der Registrierung kann der zugewiesene Stellplatz benutzt werden.

Motorisierte Camper (PKW, Wohnmobil, Wohnwagen) haben grundsätzlich zur Ein- und Ausfahrt das Hauptportal (Lattentor) zu durchfahren.

Dazu ist der erhaltene Schlüssel zu benutzen. Das Tor ist nach jeder Durchfahrt wieder ordnungsgemäß abzuschließen. Ein weiterer Schlüssel wird für die Toiletten- und Duschanlage übergeben.

Eine Stromversorgung ist möglich, soweit freie Anschlüsse vorhanden sind.

3. Benutzung des Freibades

Ordnungsgemäß angemeldete Campinggäste erhalten **freien Eintritt** für das Freibad.

Eine separate Eintrittskarte ist beim Platzwart erhältlich und ist beim Betreten des Freibades unaufgefordert an der Kasse vorzulegen und bei der Abreise wieder beim Platzwart abzugeben.

4. Abmeldung

Melden Sie sich vor der Abreise bitte bei dem Platzwart ab. Die Abreise sollte bis spätestens 12.00 Uhr erfolgen, da wir sonst eine weitere Übernachtungsgebühr berechnen müssen. Bei der Abreise ist der Stellplatz in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu verlassen.

5. Platzruhe

Von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr hat völlige Ruhe auf dem Platz zu herrschen.

Von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist Mittagsruhe. Radio- und Fernsehgeräte, CD- und MP3-Player, Bluetooth-Lautsprecher oder ähnliche Geräte sind so einzustellen, dass andere Campinggäste nicht gestört werden. Während der vorgenannten Mittags- und Nachtruhe ist die Lautstärke auf Zeltlautstärke zu reduzieren.

Bei groben sowie wiederholten Verstößen gegen die Bestimmungen der Platzruhe kann zur Aufrechterhaltung der Ordnung die Eigentümerin bzw. ihre Beauftragten und der Platzwart einen sofortigen Platzverweis erteilen.

6. Es ist verboten:

- o Feuerstellen auf dem Platz anzulegen.
- o Vorbauten aus Baustoffen wie Stein, Bauplatten usw. zu errichten
- o Papier und Abfälle auf dem Platz und dem umliegenden Gelände wegzuwerfen.
- o Unnötig mit Fahrzeugen aller Art auf dem Platz umherzufahren.
- o Hunde auf dem Platz frei umherlaufen zu lassen (Leinenzwang)
- o Auf dem Platz und in der Umgebung zu hausieren, zu betteln oder ein Gewerbe zu betreiben.

7. Es wird gebeten:

- o Sich kameradschaftlich und rücksichtsvoll gegenüber den Mitcampern zu verhalten.
- o Ordnung und Sauberkeit auf dem Platz zu halten und sich sittlich einwandfrei zu verhalten.
- o Entstehenden Müll in Säcke zu verpacken und in dem vorhandenen Container zu entsorgen.
- o Die Platzeinrichtungen zu schonen und die Bestimmungen im Hinblick auf den Naturschutz zu beachten.

8. Haftung

Eine Haftung für Unfälle, für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum wird seitens des Platzbetreibers ausgeschlossen, ebenso eine Haftung für höhere Gewalt wie Hagel, Sturm, Blitzschlag, Hochwasser etc.

9. Corona-Verhaltensregeln

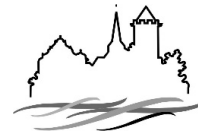
Die beigefügten Corona-Verhaltensregeln sind fester Bestandteil der Platzordnung. Bei Änderungen der landesrechtlichen Vorgaben werden die Corona-Verhaltensregeln entsprechend angepasst.

Der Platzbenutzer erkennt diese Platzordnung ausdrücklich an.

Schlitz, den 03. Mai 2021

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ

Willy Kreuzer, Erster Stadtrat



Gebührenordnung für den Campingplatz der Stadt Schlitz

Gebührenordnung für Kurzzeit – Camper (pro Nacht)

Erwachsene		6,00 €
Kinder	3 bis 14 Jahre	2,50 €
Jugendliche	14 bis 18 Jahre	4,00 €
Stellplatz	(Caravan und Wohnmobil)	7,00 €
Zelt		
- bis 6 m ²		3,50 €
- ab 6 m ²		5,50 €
PKW		3,50 €
Motorrad		2,50 €
Strompauschale		2,50 €
Hunde (Leinenzwang)		1,50 €
Eintritt in beheiztes Freibad		0,00 €

Gebührenordnung Dauerstellplatz

Dauerstellplatz zwischen 01. Mai bis 15. September *)		600,00 €
Zusätzliches Zelt für Haushalt wohnende Kinder		0,00 €
Zusätzliches Zelt für nicht im Haushalt wohnende Kinder / Personen – pro Zelt pro Nacht		
- bis 6 m ²		3,50 €
- ab 6 m ²		5,50 €
Nicht im Haushalt wohnende Kinder / Personen – pro Person pro Nacht		
- Erwachsene		6,00 €
- Kinder	3 bis 14 Jahre	2,50 €
- Jugendliche	14 bis 18 Jahre	4,00 €
Stromverbrauch / kWh		0,70 €
Hunde (Leinenzwang)		1,50 €
Eintritt in beheiztes Freibad		0,00 €

- *) Die Gebühr für einen Dauerstellplatz kommt nur zur Anwendung bei Inhabern des Stellplatzes, seinem Ehegatten, Lebenspartner sowie deren noch nicht erwerbsfähigen Kindern.
Alle weiteren Personen haben bei ihrem Aufenthalt die Übernachtungsgebühren und evtl. sonst noch anfallenden Gebühren nach der gültigen Gebührenordnung zu entrichten.